

Er scheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer;
— Einrückungs-
gebühr 1 1/2 kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei den
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Hgl. Postamt
daselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 130. Mittwoch den 6. November 1850.

Mit dem 1. November kann wieder auf den Remsthaler Boten abonniert werden, und wird hierbei bemerkt, daß die Geschichte „der Apostelhof“ vom Anfange an abgegeben werden kann, was einem verehrlichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient. Die Redaktion.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche vor dem Lebergasserthor Schutt auf-
führen, und diesen statt gleich in den Stadtgraben zu werfen, ungeordnet liegen lassen, Strafe zu ge-
wärtigen haben.

Den 4. November 1850.

Stadtschultheißen-Amt. — Rohn.

G m ü n d.

Am morgenden
Donnerstag den 7. ds. Mts.
Vormittags 10 Uhr
wird die Beifuhr von ungefähr
700 Stück Zehent-Garben aus der
Zehent-Scheuer in Bargau in die
Spital-Scheuer dahier, sowie das
Dreschen ic. dieser Garben im
öffentlichen Abstreich verankündigt,
wozu Altkorbsliebhaber in die Kanz-
lei der unterzeichneten Stelle ein-
geladen werden.

Den 5. November 1850.

Stadt-Pflege.
Hahn.

G m ü n d.

Empfangs-Anzeige.

Der unterzeichneten Stelle sind
gestern 8 fl. Restitutionsgelder mit
dem Bemerkten überschickt worden,
hiefür im hiesigen Tagblatt zu be-
scheinen, was hiemit geschieht.

Den 4. November 1850.

Hospital-Pflege.
Kraus.

H e u b a c h.
Geld auszuleihen.
Bei unterzeichnetem Pfleger
können bis Martini v. J.
400 fl. gegen gesetzliche
Sicherheit erhoben werden.
Michael Nagel.

W e z g a m
Geld auszuleihen.
Auf 5% sind
150 fl.
gegen gesetzliche Verfähe-
rung sogleich zu erheben bei
Pfleger
Michael Stegmaier.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Pius-Verein.
Die verehrlichen Mitglieder des
Pius-Vereins werden auf den
nächsten
Sonntag den 10. v. M.
Abends 5 Uhr

in das Gasthaus zur St. Joseph
zur halb-jährigen General-Vers-
ammlung freundlich eingeladen,
und ersucht, recht zahlreich zu er-
scheinen, indem der Rechenschafts-
Bericht und die Wahl eines neuen
Auschusses dabei stattfinden wer-
den. Den 4. Nov. 1850.

Der Vorstand:
Josi Rudolph.

G m ü n d. Dankagung.



Für die zahlreiche
Begleitung meines
selig verstorbenen
Mannes Christoph
Frdr. Stumpp,
Oberamts-Dieners
hier, zu seiner
Ruhstätte, sage
ich meinen innig-
sten Dank.

Den 4. November 1850.

Die hinterbliebene Wittwe
Mathilde Stumpp.

G m ü n d.

Neue **Häringe**, per Stück zu 3 und 4 fr., sind zu haben bei Killinger u. Wanner.

G m ü n d.

Gute **Erbsen** verkauft Mehlhändler Ziegler, nächst der Pfarrkirche.

G m ü n d.

Ein heizbares **Logis** mit Möbel hat für einen ledigen Herrn zu vermieten

G. Schabel, jun., Bäcker.

G m ü n d.

Eine angenehme **Garten-Logis** hat zu vermieten — Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Verlorenes.

Ein neuer grünesedener Regenschirm ist verflorenen Sonntag Nachts in hiesiger Stadt verloren gegangen. Der redliche Finder wolle ihn gegen gute Belohnung abgeben bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Der ehrliche Finder eines abhanden gekommenen runden Huttes, inwendig mit „Paur in Stuttgart“ bezeichnet, wird ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung abzugeben an

die Redaktion.

Gaildorf. Anzeige der Eröffnung eines Commissions- Bureaus.

Ich zeige hiemit an, daß ich mich hier niedergelassen und für das hiesige und Welzheimer Oberamt ein Commissions-Bureau errichtet habe. Indem ich mich nun einem verehrlichen Publikum zu recht vielen Aufträgen ergebenst empfehle und hiebei pünktliche, schnelle und billige Besorgung der mir anvertraut werdenden Aufträge, sowie strenge Verschwiegenheit zusichere, werden von jetzt an folgende Aufträge und Geschäfte zur Besorgung übernommen:

Anzeigen von Ansehens-Gesuchen und Anträgen, Heiraths-Anträge, Abfassung von Kaufs-, Tausch-, Mieth- und Cheverträge, Klagschriften in Schuld-Sachen, Eingaben an höhere Behörden in verschiedenen Angelegenheiten, Auskunfts-Ertheilung in Erbschafts-Angelegenheiten, verwickelten Pflégschafts-Verwaltungen und Privatrechts-Streitigkeiten, Abfassung von Schuld- und Bürg-Scheinen, Fertigung von Bau- u. Leberschlägen und Handwerks-Verdienst-Zettel, Bekanntmachung und Leitung von Fahrniß-Versteigerungen, Beitreibung von Ausständen, Rechnungsstelle-Geschäfte, Auskunfts-Ertheilung

über Straf-Erkenntnisse wegen des etwa zu ergreifenden Rekurses, Ankündigung von Gütern, Wirthschafts- u. Miethungs- oder Vermietungs-Gesuchen und Anträgen, Besorgung von Correspondenzen und Geldversendungen, Abfassung von verschiedenen Ankündigungen in öffentlichen Blättern, Zieler- und Zinsraten-Berechnungen, und endlich Besorgung von verschiedenen hier nicht verzeichneten in das Schreibereisach einschlagenden Geschäften.

Schließlich erlaube ich mich sämmtlichen H. H. Beamten des hiesigen und Welzheimer Oberamts-Bezirks, sowie den H. H. Orts-Vorstehern für den Fall dringender Geschäfte gehorsamt zu empfehlen.

Jeden Mittwoch werde ich mich nach Gschwend begeben, um daselbst im Gasthaus zum Engel die Aufträge und Notizen zu Geschäften von Angehörigen des Oberamts Welzheim entgegenzunehmen.

Den 28. Oktober 1850.

Eduard Schöpflin,
vorm. Güterbuchs-Commissär,
wohnhaft im Hirsch.

G m ü n d.

Ein Landmann wünscht gegen gute zweifache Versicherung 200 fl. aufzunehmen.

Nähere Auskunft ertheilt
die Redaktion.

Stuttgart, 28. Okt. Der Märzspiegel führt seine Leser neuestens mit in- und ausländischen Budget-Aufsätzen an, welche nicht nur jedweder Wahrheit entbehren, sondern auch ganz geeignet sind, das Volk zu rechtswidrigen Begriffen und kommunistischen Gelüsten zu verleiten. Ein solcher findet sich auch wieder in No. 126 desselben.

Gleichwie das Heftblatt die „Ulmer Schnellpost“ allwöchentlich mit schönem Betrug die Gamilliste vor den Augen seiner einfältigen Leser verdoppelt (denn jeder Cent wird wenigstens zwei Mal angezeigt): also stellt der Märzspiegel ohne alle Kenntnis der Verhältnisse das Budget des württembergischen Staates mit dem Gesamt-Budget der Vereinigten Staaten Nordamerikas zusammen. Diese Vergleichung ist schon an und für sich einbarer Unsinn, denn die nordamerikanische Staaten-Union steht mit ihren allgemeinen Ausgaben ganz in dem Verhältnis zu ihren finanziell selbstständigen Bruchtheile-Verwaltungen, wie die Eidgenossenschaft zu ihren einzelnen Kantonen. Württemberg dagegen, auch der Theil eines größeren Staatenbundes, zählt in seinem Etat nicht nur die Ausgaben für seine Besondere-Existenz auf, sondern auch diejenigen, welche es für die Anforderungen der deutschen

Gesamtheit leistet. Zwar ist es eine Schande, daß man einem Publizisten solche Unsensurheiten sagen muß, wenn er aber Schelm oder Ignorant genug ist, um diese Unsensurheiten zu übersehen, dann hat seine gebildete und rechtliche Publizistik die Pflicht, das Volk vor Verhörung zu bewahren. Also denn:

Die etliche und dreißig Vereinigten Staaten haben für ihre Central-Verwaltung eine jährliche ordentliche Ausgabe von (nach dem Märzspiegel) 69 Millionen Gulden in runder Summe. Nun gehen aber neben diesem Budget der Gesamtheit noch etliche und dreißig Budgets der einzelnen Staaten einher, deren mehrere das württembergische Budget allein schon übersteigen. Zudem hat die Centralverwaltung der amerikanischen Union niemals auch nur den Gedanken gehabt, kostspielige Centralanstalten, wie Eisenbahnen, Universitäten, gemeinnützige Einrichtungen, höchste Gerichtshöfe u. c. auf ihre Rechnung zu übernehmen, sondern das den einzelnen Staaten wohlweislich überlassen. Diese hinstwiederum haben, in ihrer sehr mangelhaften Organisation, Eisenbahnen, Dampfschiffahrten, Flußkorrekturen, Straßen, Kirchen, Schulen und gemeinnützige Schöpfungen aller Art, nament-

lich aber die Kosten der ganzen Gerichtsbarkeit theils auf die einzelnen Gemeinden, theils auf die betreffenden Privaten gewälzt, und erhalten nur wenige Individuen durch öffentliche Geschäfte. Dazu kommt noch, daß die Nordamerikaner fortwährend im Erobern oder Anpflanzen von unermesslichen Ländereien begriffen, dasjenige, was uns fehlt, und weshalb wir so viel für Arme von Staats-, Korporations- und Gemeinde wegen thun müssen, auf dem ungeräumten Banke finden, und daß jedenfalls ihr Gesamtstaat gar nichts mit dem Pauperismus zu schaffen hat.

Die württembergische Staatsverwaltung dagegen bestreitet einen Organismus höherer Civilisation aus ihren Centralmitteln: Eisenbahnen, Dampfschiffahrt, die Justizpflege, die Unterhaltung der Kirchen und Schulen (theilweise), das ganze Heer (vermöge der Bundespflicht), gemeinnützige Kommunikations-, Lehr- und Versorgungsanstalten aller Art, die Versicherung gegen Brandschaden und Mehreres dieser Art aus ihren Mitteln, und zwar ohne den Gemeinden diejenigen Lasten aufzulegen, welche anderwärts, namentlich in Amerika und der Schweiz, den Lokalkorporationen zur Last fallen; ich zittle dafür nur den Landstraßenbau.

Mit vollem Recht darf man daher behaupten, daß die württembergische Bevölkerung von beinahe 1,800,000 Seelen höchstens so viel an den Staat bezahlt, als ein mittlerer von den dreißig nordamerikanischen Staaten für seine speziellen Kantonsbedürfnisse und an die Gesamtunion, und dafür wenigstens das Doppelte leistet, als die halbkultivirten und mangelhaften Einrichtungen in Nordamerika.

Außerdem ist Württembergs Ausgabenbudget zum Behuf einer Vergleichung viel zu hoch gegriffen. Seit 20 Jahren betrug dasselbe durchschnittlich höchstens 10 Millionen. Die starke Erhöhung datirt sich von Misserndten, Aufwand gegen die Noth, außerordentlichen politischen Umständen, militärischen Aufgeböten, unnötigem Landtagen in Stuttgart und Frankfurt, zumal aber von der Eisenbahnschuld, deren Realwerth von dem Staat gekauft werden mußte und das positive Kapital desselben vermehrt hat, deren Rentabilität aber erst im Beginn ist.

Allen unseren Demagogen zum Troz behaupte ich daher, daß der Württemberger für das, was ihm im Allgemeinen und so Vielen speziell der Staat leistet, weniger bezahlt, als die Einwohner der allermeisten Länder, zumal als die Schweizer und Amerikaner, und daß dergleichen Zusammenstellungen, wie sie der Märzspiegel macht, nichts würdige Vorspiegelungen sind, auf Täuschung des unwissenden Publikums und Aufpeizung des armen Volks berechnet, mit der gefährlichen Absicht, eine andere Staatsform anzukämpfen, was nur auf dem Wege der Revolution und des Raubes geschehen könnte.

Wenn sich schließlich das Organ-Forsters, sen., an den sehr mächtigen Reventen stößt, welche der König und die allerhöchste Familie als einen Theil der angestammten Güter des Regentenhauses bezieht, während Se. Majestät auf die Revenue des übrigen Theils derselben großmüthig (Der Landtag

von 1819 brücte gerührten Dank im Namen des Landes dafür aus) verzichtet hat: so möge dieser Forster wohl bedenken, daß, wenn dergl. Schmähungen des recht- und vertragsmäßigen Eigenthums und Einkommens in Württemberg Gewaltthatigkeiten nach sich ziehen sollten, es dann Proletarier genug gäbe, welche die gleichen Ansprüche an sein Gut und Einkommen machen würden, von dem er theilweise freilich keinen bessern Gebrauch kennt, als durch Sukkulation eines sozialistischen Organs den Bestand des positiven Rechts in Zweifel zu setzen. Er nehme sich wohl in Acht! D.R.

Württemberg.

Kammer-Verhandlungen.

Montag den 4. Novbr. hielten unsere wieder versammelten Stände ihre Sie Sitzung. Es werden die Berichte der Verfassungs- und Finanz-Commission gegeben. Dann wird das Diarium verlesen, welches einige Eingaben enthält, namentlich eine von einem größern Theil der demokratischen Wähler Leutkirchs, die ihren Hofbauer, Fürst Zeil, statt auf dem Asberg (wo er schon längst hingehörte) in der Kammer zu sehen wünschen. Ein Königl. Rescript wird verlesen, nach welchem die Regierung der Bitte der Landesversammlung um Auszahlung der Verpflegungsgelder an Schleswig-Holstein nicht entsprechen kann. In Laupheim soll eine neue Wahl angeordnet werden. Kriegs-Minister v. Miller bringt einen Gesetzes-Entwurf die Wiedereinführung der Stellvertretung (Einfteherwesen) im stehenden Heere ein. Seit das Einfteherwesen besteht sind 6 Millionen Gulden aus den Beutek der Reichen in die der Armen gewandert. Werde der Gesetzesentwurf nicht angenommen, so verurtheilt dieß dem Lande eine Mehrausgabe von 64,000 fl. zu Handgebern für die Unteroffiziere. Hierauf entspinnt sich ein langer Span wegen Einberufung der Beurlaubten und dem Bundesstag. Es ist immer das alte Lied unserer demokratischen Linken, Württemberg soll sich an keine deutschen Staaten anschließen, sondern allein mit der verschollenen Frankfurter Reichsverfassung sich vermählen. Die Minister erklären, daß durch die Einberufung keine Stats-Überschreitung herbeigeführt worden sei, und daß wenn auch Württemberg mit andern deutschen Staaten ein Bündniß schließe hiedurch keine neuen Lasten auf das Land gewälzt würden.

Hannau, den 1. Nov. Heute Nachmittag um 2 Uhr ist ein vereinigtes K. K. östreichisches und K. bayerisches Armeekorps, Infanterie, Kavallerie u. Artillerie, im Ganzen etwa 8000 Mann stark, von der nahen K. bayerischen Gränze und von Achaffenburg aus hier eingerückt. Davon sind 3500 Mann K. bayerischer Truppen hier geblieben. — Der bedeutungsvolle Schritt ist geschehen: die Bundesarmee ist in Kurhessen eingerückt zur Herstellung der Autorität der Regierung des Kurfürsten. Der Bund tritt durch eine gewichtige Thatsache ins Leben. Der von ihm bestellte Civilkommissär Graf v. Rechberg-Rothenslöwen hat eine Proklamation erlassen, welche unter andern besagt: Die einrückenden Truppen

sind Bundes- und mithin Freundestruppen. Sie kommen nicht, um Euch zu unterdrücken, sondern um im Namen des hierzu von Euerm Landesherrn aufgeförderten Bundes die gestörte Ordnung wieder herzustellen und Euch die Wohlthaten einer geregelten, auf die Gesetze sich stützenden Verwaltung zurückzugeben. — Der Bund erwartet eine schnelle, durch nichts gehemmte Unterwerfung unter die von ihm getroffenen Verfügungen. Nur durch die baldige Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes können dem Lande die großen Opfer erspart werden, die eine verlängerte militärische Besetzung ihm auferlegen würde. Das kurhessische Volk hat sich von jeher durch Ordnungsliebe, Treue und Anhänglichkeit an sein angekammtes Fürstenhaus ausgezeichnet. Diese Tugenden hat es jetzt noch immer bewahrt, indem es bei den von einigen der größeren Städte des Landes ausgehenden Umtrieben, welche bezweckten, die Regierung der Mittel zur Fortführung der Verwaltung zu berauben, sich im Ganzen nicht theilnahmte. Es wird auch ferner **den Einflüsterungen böswilliger Aufwiegler kein Gehör schenken.**

Gleichzeitig mit der Proklamation des Bundes-Civil-Commissärs ist auch eine Seitens des Landesherrn erschienen, und welche unter anderem besagt: Der wichtige Augenblick, in welchem Bundes-Truppen in den Kurstaat einrücken, erheischt es, an euch, Unsere geliebten Unterthanen, ein Wort des Vertrauens zu richten, denn Wir verlassen uns mit fester Zuversicht auf die Treue Unseres Volkes, das es nie an Beweisen derselben hat fehlen lassen. Was Ihr vorgehen seht, ist die Frucht der verfassungswidrigen Steuerverweigerung der Ständeversammlung, die Wir aufgelöst haben. Die Verfassungs-Urkunde gibt Uns die Befugnis, sie legt Uns die Pflicht auf, bei solchen außerordentlichen Begebenheiten Maßregeln zu ergreifen, welche die Sicherheit des Staats gewährleisten, in welcher die Ordnung des Staatshaushaltes eine wichtige Stelle einnimmt. Wir erließen auf den Grund der Verfassungs-Urkunde im Laufe des vorigen Monats Verordnungen, welche von Uns als unabweislich nothwendig erachtet wurden, und die um so weniger den Bestand der Verfassung verletzen, als sie nur eine vorübergehende Geltung haben konnten. Die Kenntenz Unserer Behörden, durch welche auch eine große Zahl Unseres Officier-Corps sich beitreten ließ, machte die Vollziehung der erlassenen Verordnungen unmöglich, so daß Wir Uns genöthigt sahen, die Bundeshilfe in Anspruch zu nehmen, deren Nothwendigkeit von den in der Bundes-Versammlung vertretenen Regierungen anerkannt ist. — Die Stadt und der obere Verwaltungs-Bezirk Hanau sind vorläufig in den Kriegszustand erklärt. Die Bürgerwehr und alle Besitzer von Waffen müssen ihre Waffen innerhalb 24 Stunden auf dem Rathshaus abliefern. Die politischen Vereine sind aufgelöst. Zeitungen, Journale, und Flugchriften können nur nach ausdrücklich eingeholter Ermächtigung der betreffenden Regierungs-Behörden erscheinen.

Kassel, 2. Novbr. Auf die Nachricht vom Einmarsch der Bundesarmee rücken so eben 3000 Mann Preußen in unsere Stadt ein. Die Bayern sollen den ganzen südlichen Theil von Kurhessen, von Hanau bis über Fulda, die Preußen dagegen den nördlichen Theil von Hersfeld über Kassel, Marburg ic. besetzen.

Witterung nach dem 100 jährigen Kalender, nebst den bekannten Bauern-Regeln.

November: Anfangs trüb mit rauhen Winden, den 6., 7. schön und gelind, den 10. bis 17. kaltes Regenwetter, den 18. Schnee bis zu Ende. Die letzten Tage schon kalt.

Regen und trübe Witterung in der ersten Woche des Novembers bringen Frost und Kälte in der Weihnachtswoch. Martini zeigt die Witterung auf den ganzen Winter an. Die Witterung im November ist ähnlich der im März des nächsten Jahres. Trübes Wetter in der Mitte des November bringt Kälte in der Mitte oder am Ende des Januar. Ein heller, trockener und kalter November Regen und milde Luft im Januar. Der Winter kommt zeitig, wenn das Laub erst spät im Herbst abfällt; wenn die kalte scharfe Luft nachläßt; wenn die Zugvögel vor Michaelis fortziehen; wenn die Ameisen im Julius ihre Haufen sehr hoch bauen; wenn die Wasservögel aus kleinen Teichen und Seen nach großen und tiefen Gewässern ziehen.

A u f r u f !

Nach der am 26. v. Mts. stattgehabten General-Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, noch einmal, und zwar den letzten Aufruf in menschenfreundlicher Weise an unsere Junggenossen ergehen zu lassen; worin man sie zur Aufnahme bis zum 50sten Lebensjahre in den Kranken-Verein einladet.

Es ist nun an das Herz eines jeden gelegt, es ja zu bedenken, welche nützliche und wohlthätige Anstalt es ist, in Erkrankungsfällen so namhaft unterstützt zu werden. — Möge es aber auch ein jeder beherzigen, daß diese Ausnahme nie und nimmermehr wiederkehrt! —

Die Anmeldezeit ist von heute an, den 4. bis zum Samstag den 9. ds. Mts., also 6 Tage, festgesetzt, und haben sich die Lusttragende bei dem Unterzeichneten jeden Mittag, von 12 bis Abends 5 Uhr zu melden, woselbst ihnen dann sowohl die Aufnahme-Bedingungen als auch die bestimmte Stunde der Aufnahme eröffnet wird.

Gmünd, den 4. Nov. 1850.

Der Vorstand: Rich. Vogt.

G m ü n d.

Bei der Unterzeichneten sind von morgen an wieder neu aufgelegte vollständige Exemplare über die Beschreibung der Mission für 3 fr. zu haben.

J. Keller'sche Buchdruckerei.